



Bearbeitungshinweise für die Masterarbeit Public Policy and Management

- ⇒ Die Masterarbeit muss in deutscher oder englischer (automatische Genehmigung erfolgt, sobald das Thema in **englischen Sprachen angemeldet** wurde oder im Anschluss an den Beginn der Bearbeitungsfrist ein Antrag (mit Zustimmungserklärung der beiden Prüfer*innen per Unterschrift) an den Prüfungsausschuss gestellt wurde und den Prüfungsausschuss in genehmigt wurde) Sprache verfasst werden.
- ⇒ Die Masterarbeit ist ausschließlich in digitaler Form als PDF in einer E-Mail an ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
- ⇒ Sie soll in der Regel einen Umfang von 15.000 Wörtern gemäß Studien- und Prüfungsordnung haben. Gemäß dem [Corporate-Design der Freien Universität Berlin](#) ist **es nicht gestattet, das FU-Logo auf Abschlussarbeiten zu verwenden**
- ⇒ Die beiliegende eidesstattliche Erklärung ist in digitaler Form als PDF zusammen oder separat in einer E-Mail an ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
- ⇒ Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO): Weiterführende Infos finden Sie auf der [Homepage](#). Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest ([Vordruck online](#)) ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Masterarbeit informiert.
- ⇒ Die Beantragung eines Sondernachteilsausgleiches (nicht deutsche Muttersprachler und nicht deutsches Abitur) ist **innerhalb der ersten 3 Wochen nach Meldung zur MA-Arbeit möglich** (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr). Hierzu ist ein formloser Antrag an den Prüfungsausschuss einzureichen sowie beigelegt Kopien des Passes, des Abiturs und BA-Abschlusses.
- ⇒ Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen dringend, die Beratung mit **beiden** Prüfern*innen zu Beginn und auch während der Bearbeitungsfrist zu suchen.
- ⇒ Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist **nicht** zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag **muss** die schriftliche Genehmigung/Zustimmung der beiden Prüfer*innen beinhalten. **Der Antrag kann maximal zwei Wochen vor Abgabetermin der MA-Arbeit gestellt werden!** (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr).
- ⇒ Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.